
TERMIN

Montag, 6.10.2025, 15:30-19:00 Uhr

ORT

Bucerius Law School
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg
Raum: U.56 Linklaters Lecture Room

REFERENT

Dr. Christian Graw, Richter am Bundesfinanzhof, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 220,00**
zzgl. 19% USt (€ 41,80) = insgesamt € 261,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 330,00**
zzgl. 19% USt (€ 62,70) = insgesamt € 392,70.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser)

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG - GEWINNEINKÜNFTE UND GEWERBESTEUER

Der Steuerberaterverband Hamburg und die Bucerius Education GmbH bieten Ihnen mittlerweile im siebzehnten Jahr in Kooperation die Veranstaltungsreihe „Aktuelle BFH-Rechtsprechung“ an. Veranstalter und Referenten bürgen für fachlich hochkarätige und zugleich praktisch verwertbare Informationen.

Richter am Bundesfinanzhof stellen aus erster Hand neue Entscheidungen aus ihren Fachbereichen dar und ordnen diese in aktuelle Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen ein.

Praktiker und wissenschaftlich Interessierte sind eingeladen, sich an der Diskussion über Folgen und Bedeutung der neuesten BFH-Rechtsprechung zu beteiligen.

I. Besteuerung der Mitunternehmerschaften

1. Update zur Seitwärts-/Aufwärtsabfärbung
2. Neues zu §§ 15a, 15b EStG
3. Umwandlungssteuerrecht (Buchwertantrag)
4. Aktuelles Case Law: § 3a EStG, § 3c EStG und Konzernabschlusskosten, § 35 EStG, Bruttomethode, unentgeltliche Übertragung eines Verpachtungsbetriebs unter Nießbrauchsvorbehalt)

II. Bilanzsteuerrecht

1. Bilanzierungskonkurrenz
2. Rückstellungen
3. Gewinnrücklage bei Übernahme von Pensionsverpflichtungen

III. Gewerbesteuer

1. Veräußerungsgewinne bei doppelstöckigen Personengesellschaften
2. Erweiterte Kürzung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.